

ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 5. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Verlängerung der Steuer- und Abgabenbefreiung

Gemäß § 124b Z 350 lit a Einkommensteuergesetz 1988, § 49 Abs 3 Z 30 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, § 16 Abs 14 Kommunalsteuergesetz 1993 und § 41 Abs 4 lit g Familienlastenausgleichsgesetz 1967 idgF sind Zulagen und Bonuszahlungen, die aufgrund der COVID-19-Krise zusätzlich geleistet wurden, im Kalenderjahr 2020 bis zur Höhe von EUR 3.000 lohnsteuer-, sozialversicherungsabgaben- und kommunalsteuerfrei sowie auch vom Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds befreit.

Es muss sich dabei um zusätzliche Zahlungen handeln, die ausschließlich zu diesem Zweck geleistet wurden und üblicherweise bisher nicht gewährt wurden.

Die COVID-19-Pandemie dauert nach wie vor an und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird weiterhin Enormes abverlangt.

Sie leisten Großartiges in dieser sehr herausfordernden Zeit und damit ihnen diese außerordentlichen Mehrleistungen auch angemessen abgegolten werden, stehen ihnen nach wie vor Zulagen und Bonuszahlungen zu.

Diese Zahlungen sollen weiterhin eins zu eins in die Geldbörse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wandern und nicht durch Steuern und Abgaben unnötig aufgeessen werden.

Daher ist es in jedem Fall wünschenswert, dass die oben angeführten Steuer- und Abgabenbefreiungen, die von der Schwarz-Grünen Bundesregierung auf den Weg gebracht wurden, verlängert werden und weiterhin auch für COVID-19-Zulagen und Boni, die im Jahr 2021 ausbezahlt werden, gelten.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

ANTRAG

Die 5. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher die Salzburger Landesregierung auf, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die in der Präambel genannten Steuer- und Abgabenbefreiungen auch für COVID-19-bedingte Zulagen und Bonuszahlungen, die im Jahr 2021 ausbezahlt werden, umzusetzen.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion

FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am 12. Mai 2021